



## Aufnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber in die PIA- Ausbildung

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen für Ihre Bewerbung:

- Mittlerer Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) und Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- oder Mittlerer Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) und einschlägige Berufserfahrung in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Umfang von 3 Jahren in Vollzeit
- oder Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife
- kein hindernder Eintrag im erweiterten Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 sowie §§ 30 und 31 Bundeszentralregistergesetz)
- Impfdokumentation oder ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass Sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

Im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses müssen zusätzlich ein Gleichwertigkeitsbescheid und ein B2-Zertifikat (Deutsch) vorliegen.

- Sie bewerben sich mit allen erforderlichen Unterlagen auf eine von einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung ausgeschriebene Stelle.
- Sollten Sie im Bewerbungsverfahren erfolgreich sein und für die Stelle ausgewählt werden, übermittelt uns der Träger Ihre Unterlagen zur Prüfung.
- Sie schließen einen Arbeitsvertrag ab.
- Wenn alle Unterlagen in Ordnung und vollständig sind, sichern wir Ihnen schriftlich einen Schulplatz an unserem RBZ zu.
- Sie beantragen ein erweitertes Führungszeugnis.
- Ihre Ausbildung beginnt mit einer Praxisphase in Ihrer Praxiseinrichtung.
- Über den Termin der Einschulung informieren wir Sie in unserem Aufnahmebrief.